

Zukunftsforum Natur & Umwelt Ortenau e.V.

Gieselbachstraße 1 - 77866 Rheinau - Tel: 07844-47422 – Zukunftsforum-nuo@t-online.de



Siehe Verteiler
Positionspapier !

Bearbeiter:
Peter Huber
Joachim Thomas

12. März 2018

Fortschreibung: Positionspapier Schutzgut Boden und Flächenverbrauch

Sehr geehrte Frau

Sehr geehrter Herr

im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Evaluierung der Ökokontoverordnung (ÖKVO) hat das Zukunftsforum Natur und Umwelt Ortenau e.V. im Oktober 2017 ein umfangreiches Positionspapier zum o.g. Thema erarbeitet und Ihnen sowie einer breiten Adressatenliste aus Politik, Behörden, Fachinstituten und Naturschutzverbänden zukommen lassen.

Im Kern unseres Positionspapiers ging es um inhaltliche und praxisbezogene Mängel der gegenwärtigen ÖKVO im Allgemeinen, um die signifikante Unterbewertung des Schutzgutes Boden im Speziellen, des Weiteren um den kaum gebremsten Flächenverbrauch und die dringend notwendige Korrektur der europäischen und nationalen Agrarpolitik.

Bezüglich Inhalt und Praxis der zu reformierenden **ÖKVO** wiesen wir konkret auf folgende Korrekturfelder hin:

- ➔ Die völlige Unterbewertung des Schutzgutes Boden.
- ➔ Die umfangreichen Schwachstellen der schutzgutinternen und schutzgutübergreifenden Kompensationsmaßnahmen.
- ➔ Die unangemessene Überbewertung der Ökopunkteberechnungen bei technischen Ausgleichsmaßnahmen (Fischtreppen, Steinriegel, Trockenmauern usw.).

- Die zunehmende Verlagerung der Ersatz- und Aufwertungsmaßnahmen aus dem Offenland in den Wald.
- Die vorhandene quantitative Dominanz und Intransparenz des baurechtlichen Ökokontosystems gegenüber dem naturschutzrechtlichen.

Zwischenergebnis

Auf unser Positionspapier erhielten wir eine Fülle positiver Rückmeldungen aus allen Bereichen und Ebenen. Neben allgemeiner Zustimmung und weiterführenden Hinweisen gab es auch Zusagen in Richtung intensiver Bearbeitung bzw. Bitten um Gesprächstermine.

Diese Resonanz führte auch bei uns zu vertiefenden Recherchen und zu immer klarer werdenden Zielprojektionen bezüglich Inhalt und den im Reformprozess anzusprechenden Entscheidungsträgern.

Fokus 1: Zu den Themen Eindämmung des Flächenverbrauchs und Umbau der europäischen Agrarpolitik richteten wir einen dringenden Appell an die Politik, hier insbesondere an die Legislative. Da wir, wie die aktuellen Diskussionen zeigen, von einer breiten öffentlichen und politischen Diskursbereitschaft ausgehen können, wollen wir uns gegenwärtig ganz auf die **Eingriffs- Ausgleichproblematik** konzentrieren.

Fokus 2: Wie schon bei den beiden o.g. Problemfeldern wurde uns auch beim dritten Thema „Ökokonto“ immer mehr die **Sonderrolle der Politik** bewusst. Sie ist insbesondere auf Landesebene gefordert. Der vom Landtag und den naturschutzrelevanten Ministerien ausgehende politische Wille und die daraus resultierenden Gesetze, Verordnungen, Richtlinien usw. müssen von den nachgeordneten Organen vollständig und in aller Konsequenz zur Umsetzung gebracht werden.

Fokus 3: Inhalt und Wortlaut der Gesetze und Verordnungen sind das eine, deren praktische Handhabung, ihre Umsetzung und die Kontrolle vor Ort das andere. Angesichts nachgeschalteter vier Regierungspräsidien und insgesamt 44 Stadt- und Landkreisen ist hier in der Regel von einer **sehr heterogenen, flexiblen und regionaltypischen Umsetzungspraxis** auszugehen. Wir erlauben uns hier die Bemerkung, dass das jeweilige ortspolitische Umfeld einen wirksamen Einfluss ausübt.

Genau aus diesem Grund haben wir uns dafür entschieden, anhand einer umfangreichen Anzahl von Beispielen, die untere regionale Praxis naturschutzrechtlicher Handhabung zu beleuchten und zu diskutieren. In diesem Sinne werden wir, in Ergänzung unseres ersten Positionspapiers, aus drei Themenbereichen weitere aktuelle Vorgänge der Eingriffs-Ausgleichsregelung vorstellen, welche der allgemeinen Praxis in Baden Württemberg wohl sehr nahe kommen.

Themenbereich 1: Öffentliche Grünpflege und Ökopunkte

Die Pflege der gemeindeeigenen Grünflächen gehört zu den Pflichtaufgaben einer Kommunalverwaltung. Dies schließt auch die in der Regel im Außenbereich liegenden Biotopflächen mit ein. Hier ist oft eine signifikante quantitative und qualitative Asymmetrie in der fachgerechten Ausführung zwischen den inner- und außerörtlichen Pflegemaßnahmen festzustellen.

Beispiel: Ökopunktegewinn durch unterlassene Pflegemaßnahmen

Nachdem in einer Rheingemeinde (Rheinau, Ortenaukreis) die städtischen Streuobst-Ökoflächen jahrelang im großen Umfang in der naturschutzfachlichen Pflege vernachlässigt wurden, wurden diese jetzt als mögliche Ökopunktequellen entdeckt.

Zur Ermittlung von Flächen, die der Stadt Rheinau gehören, und die im Sinne des Ökokontos „aufgewertet“ werden könnten, wurden u.a. die o.g. Streuobstwiesen von einem externen Gutachterbüro untersucht. Dessen Ergebnis: Nachdem mangels Pflege die biotoptypische Grünlandvegetation durch ruderalen Bewuchs, teilweise auch durch Gestrüppe, verdrängt worden war, könnte durch Wiederaufnahme einer biotopgemäßen zweischürigen Mahd, einschließlich Abräumens des Mähguts eine Ökokonto-Aufwertung von 2 - 6 Ökopunkte / m² erreicht werden. Bei der exemplarischen Überprüfung der städtischen Flurstücke ergab sich ein Flächenpotential von 3,2 ha mit einem Gesamtergebnis von bis zu 192.000 ÖP.

Ob sich unter den Flächen mit „Aufwertungspotential“ auch frühere Ausgleichsflächen befinden, ist unbekannt, was unsere Forderung im vorangegangenen Positionspapier nach einem öffentlich einsehbaren baurechtlichen Kompensationsflächenkataster / Ökokonto untermauert.

Auf einen ähnlich gelagerten Fall stießen wir unlängst bei einer Exkursion an den Kaiserstuhl. Auch dort sind Gemeinden in ihren naturschutzrechtlichen Pflichtaufgaben, nämlich der Pflege und Entwicklung der landschaftstypischen Böschungsstrukturen, in einem nicht tragbaren Rückstand. Die Lösung: Ersatzmaßnahmengelder aus dem 25 km entfernten Freiburg zur „Aufarbeitung“ des Pflegerückstandes. Trotz heftigen Widerstands aller Naturschutzorganisationen soll dort der Neubau des Fußball- Arena- Komplexes des SC Freiburg just in ein „Vorranggebiet für Naturschutz“ hineingebaut werden. Angesichts eines Investitionsvolumens in dreistelliger Millionenhöhe und eines Arrangements auf höchster Wirtschafts-, Politik- und Behördenebene war es nicht verwunderlich, dass die grünen Trostpflaster u.a. auf die allgegenwärtigen „Sowieso - Pflichtmaßnahmen“ verteilt wurden.

Fazit:

Anstatt die einem anvertrauten Biotopflächen entsprechend ihrer hohen ökologischen Bedeutung – gar mit Landesförderprogrammen – nachhaltig zu pflegen, zahlt sich deren Vernachlässigung groteskerweise noch durch die Überführung ins Ökokontosystem aus.

Themenbereich 2: Forstbetrieb und Ökopunkte

In unserem Positionspapier wiesen wir mehrfach auf eine aus unserer Sicht nicht zukunftsfähige Praxis von Kompensationsmaßnahmen wie Waldkalkungen, Wiederaufforstungen usw. hin. Auch die nachgehend beschriebenen Beispiele sind eindeutig als gängige Pflichtaufgaben einer modernen ökologisch ausgerichteten Forstwirtschaft einzuordnen.

Beispiel a): Die neue forstbetriebliche Gewinnrechnung dank Ökopunktekonto

In der Gemeinde Ottersweier (Landkreis Rastatt) will man nach einer forstbetrieblichen Fällung von Douglasien (Bergwald) mit der geplanten Neuaufforstung mit Eichen 198.000 Ökopunkte generieren. Angesichts eines durchschnittlichen Jahresgewinns von ca. 7.000 € - bei einem Bilanzvolumen von 5,9 Mio. € - bezeichnete man das Ökokonto im Gemeinderat „als beste Sparbüchse in dieser Zeit“.

Beispiel b): Ersatzpflanzungen nach Eschentriebsterben als neue Ökopunktequelle

Unter der Überschrift „Stadtverwaltung auf Punktejagd“(!) beschrieb unlängst ein Lokalredakteur eine Gemeinderatssitzung, bei der eine Ökopunktefachfirma und eine Försterin den Rheinauer Gemeinderäten Ökopunktemaßnahmen unter drei Bedingungen vorschlug: a) Städtischer Besitz b) keine landwirtschaftlichen Flächen und c) insbesondere „möglichst geringer Pflegebedarf“. Die Forstfachfrau wurde auch gleich konkret. Der Waldumbau (Eschentriebsterben usw.) auf ca. 15 ha bringe ca. 1,75 bis 1,9 Mio. Ökopunkte. Der beauftragte Gutachter resümierte: „Die ursprüngliche Zielmarke von 1,5 Mio. Punkte haben wir locker erreicht“. Fraktionsübergreifend freute man sich im Gemeinderat über das „unerwartet große Punktepotential“.

Dasselbe in der Nachbargemeinde Appenweier (Ortenaukreis): Ein millionenschwerer Ökopunktegewinn wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde (43/2017) im Zusammenhang mit der Beratung des aktuellen Forsteinrichtungswerks beschrieben. Der beauftragte Ökopunkteberater prognostizierte durch einen partiellen Waldumbau aufgrund des Eschentriebsterbens auf einer Fläche von ca. 23 ha - das sind gerade 3% der Gesamtwaldfläche der Gemeinde - den Ertrag von 1,7 Mio. Ökopunkten. Der Kommentar des Bürgermeisters: „Wir brauchen das für unsere neuen Baugebiete“ zeigt ungeschminkt die gängige Handhabung. Obwohl über die an das RP Tübingen angegliederte Forstdirektion umfangreiche Fördergelder für Umbau und Ersatzaufforstungen abgerufen werden könnten, setzt man hier ganz auf die Ökopunkteschiene.

Beispiel c): Zufallsfund generiert ungeahnte Ökopunkteinnahmen

Sehr erfinderisch präsentierte sich ein Förster, der in der Sitzung des Waldausschusses Neuried-Altenheim (Ortenaukreis) Maßnahmen vorstellte, die begehrten Ökopunkte zu erwerben. Vorschlag 1: Der Erhalt von rund einem Dutzend Eichenbäumen, an denen der Heldbock entdeckt wurde. Vorschlag 2: Totholzkonzept. Vorschlag 3: „Mini-Bannwälder“ für den Mittelwald, der unter sog. Oberhölzern gedeiht.

Analysiert man diese Vorschläge, so stellt man fest, dass solche Eichenbäume als Lebensstätte der streng geschützten FFH-Anhang IV Art Heldbock sowieso bereits geschützt sind, dass Totholzkonzepte ohnehin eine erweiterte Standardmaßnahme moderner Forstbetriebseinrichtungen sind und die Biozönosen des Schutztyps „Bannwald“ ganz andere Flächendimensionen aufweisen. Worum geht es hier wirklich? Dazu des Försters bemerkenswert offen formuliertes Resümee: „Allen diesen Beispielen ist gemein, dass mit **relativ geringem Aufwand** bzw. **relativ wenig Investitionen** seitens der Gemeinde ein **vergleichsweise hohes Ergebnis an Ökopunkten** eingefahren werden kann“.

Das ist Ökopunktepraxis pur.

Fazit:

Fakt ist, dass die in der Baulandbereitstellung gegenwärtig entstehenden durchschnittlichen Kompensationsdefizite (Boden/ Fauna/ Flora) von ca. 100.000 ÖP/ha durch Aufwertungsmaßnahmen auf einer ähnlich großen Fläche im Wald ausgeglichen werden können.

Angesichts der Tatsache, dass die 1.100 Gemeinden in Baden Württemberg im Durchschnitt ca. 500 ha eigenen Wald besitzen (Gesamtfläche 560.000 ha) und der gegenwärtig anstehenden Waldumbaumaßnahmen infolge des Eschentrieb-, Ulmensterbens (Neobiota) und des Klimawandels eröffnet sich für die Kommunen landauf landab eine schier unerschöpfliche, leicht erschließbare und völlig unproblematische (Landwirtschaft!) Quelle zur Gewinnung von Ökopunkten.

Anders ausgedrückt: Während die Eingriffe fast ausschließlich im Offenland stattfinden, wird das unbeliebte kommunale Ökopunktegeschäft im großen Stil in den Wald ausgelagert. Planung und Vollzug verlaufen kostengünstig und geräuscharm über die Forstbetriebspläne. Die großen Verlierer dieser Raumtyp-Rochade sind die zersiedelte Landschaft, die versiegelten landwirtschaftlichen Nutzflächen und die immer mehr bedrohten Offenlandtier- und Pflanzenarten.

Themenbereich 3: Technischer Umweltschutz

Schon in unserem Positionspapier vom Oktober 2017 wiesen wir auf die völlig überproportionale Ökopunktevergütung durch die Anrechnung der Aufwendungskosten im Bereich des technischen Umweltschutzes: Fischtreppe, Steinriegel, Trockenmauern usw. hin – jeder Euro wird mit mindestens vier Ökopunkten vergütet.

Beispiel: Ökopunkte bei der Altlastensanierung

Irritierend war für uns ein aktueller, Baden-Baden betreffender Pressebericht, in dem eine PFC-Problematik im Zusammenhang mit einem geplanten Gewerbepark den dafür notwendigen Ausgleichsflächen und einem gestoppten Flurbereinigungsverfahren thematisiert wurde. Der zuständige Bürgermeister verwies hier auf „die Logik des ökologischen Ausgleichs“. Die Sanierung von PFC belasteten Flächen - hier Ausgleichsflächen - wäre „für sich genommen eine anrechenbare ökologische Zustandsverbesserung“.

Fazit:

Hier wird also ernsthaft darüber spekuliert, wie die in der Quantität (ca. 500 ha), in der Komplexität und im finanziellen Aufwand kaum überschaubare PFC-Problematik so nebenbei noch in die Kompensationsberechnung einbezogen werden kann. Eine Altlastenbeseitigung von grob fahrlässig ausgebrachten, mit Giften belasteten Schlämmen der Papierindustrie als Ausgleichsfaktor!

Zusammenfassung und Forderung

Dieses Fortschreibungspapier ergänzt im Wesentlichen den Inhalt unseres im Oktober letzten Jahres veröffentlichten Positionspapiers. In dessen Schlussbetrachtung beschrieben wir die Grundproblematik des Naturschutzes durch die von einem stetigen Wachstum bestimmte Siedlungsentwicklung, die falsch ausgerichtete Agrarpolitik und die systemkonstante Ungleichheit der Kräfteverhältnisse zwischen den Akteuren des Naturverbrauchs und denen des Naturschutzes.

Insbesondere der letzte Aspekt tangiert Selbstverständnis und Wirksamkeit der ehrenamtlichen Naturschützer. Die Beteiligung an Verfahren (Regional-, Flächennutzungs-, Bebauungs-, Flurbereinigungs- und Wasserrechtspläne) gehören zum anspruchsvollsten Teil des ehrenamtlichen Engagements. Jahrzehntelange Erfahrung erlauben es uns, relativ schnell die Vorhabensrelevanz, die Qualität der Gutachten und der gewählten Ersatzmaßnahmen im Rahmen des naturschutzrechtlichen und baurechtlichen Ökokontos zu bewerten. Unter bewusster Handhabung des Grundsatzes der Angemessenheit, gab es leider auch einige Fälle, bei denen wir mit aller Deutlichkeit gegen die Gutachterplanung und Behördenentscheidung vorstellig werden mussten.

Das aus gutem Grund. Bei einer tiefer eindringenden Beschäftigung mussten wir zu der Erkenntnis kommen, dass dieses System keinesfalls eine win-win-Situation schafft, sondern eher der Verdrängung, Verschiebung und der Beruhigung des ökologischen Gewissens der Akteure dienlich ist. Während das Wissenschaftlichkeit und Objektivität versprechende System bei der reinen Mengenanalyse noch gut funktioniert, gerät es schon im Bereich der Wert-Punkte-Zuordnung ins Relative und Ungefähre, um dann bei der Festlegung der Kompensationsmaßnahmen, insbesondere bei den schutzgutübergreifenden, dem allgegenwärtigen anthropozentrischen Pragmatismus und Egoismus zu verfallen.

Das in diesem Zusammenhang von Entwicklern, Gutachtern, Behördenvertretern, Politikern und Presse gewählte Vokabular wie „Punktejagd, locker erreicht, Sparsbuch, hohes Ergebnis bei geringem Aufwand“ zeigt schonungslos die Reduktion der Natur auf berechenbare und handelbare Ware (ökologischer Ablasshandel!).

Insofern sahen wir uns gezwungen, die eingefahrenen und bequemen Pfade des Systems auf den Prüfstand zu stellen und grundlegende Korrekturen bezüglich Inhalt und insbesondere Praxis einzufordern. So weisen wir abschließend nochmals auf den Forderungskatalog unseres Positionspapiers hin.

Neu ist der dezidierte Appell an die Verantwortung der Politiker auf Landesebene, hier einen wirksamen Korrekturprozess auf den Weg zu bringen. Hier wünschen wir nicht mehr nur, nein, wir fordern einen offenen und konstruktiven Diskurs.

Mit Spannung und wachem Interesse sehen wir diesem entgegen.

gez. Peter Huber

Joachim Thomas

Alle genannten Quellen: Zeitungsartikel, Gutachten sind auf unserer Homepage: www.zukunftsforum-nuo.de unter der Rubrik - Neuigkeiten - einsehbar.